



MINISTERIUM DES INNERN  
Bereitschaftspolizei  
1. Grenzbrigade ( B )  
- V. Grenzabteilung -

90  
O. U., den 11. 06. 1962

### B e r i c h t

Über den fahrlässigen Schusswaffengebrauch mit tödlichem  
Ausgang  
durch den Gefr. K. [REDACTED], Jochen  
geb. [REDACTED] 1942 [REDACTED]  
Mitglied der SED seit 21. 10. 1960  
VP seit 21. 10. 1960  
Postenführer der 4. Kompanie  
mit Maschinenpistole "K", Nr. P 4173 am 11. 06. 1962 gegen  
18.05 Uhr in der Kollonie "Sorgenfrei", Stadtbezirk Treptow.

Am 11. 06. 1962 erhielt das Postenpaar  
Gefr. K. [REDACTED] und  
Gefr. R. [REDACTED], Bernd  
geb. [REDACTED] 1942 in Dresden

gegen 13.30 Uhr den Kampfauftrag durch  
Ltn. B. [REDACTED]  
den Abschnitt rechts Karpfenteichstraße bis Grenzknick entlang  
der Bahnlinie ( siehe Skizze ) zu sichern mit der Aufgabe, un-  
befugten Personen den Zutritt zum Leubengelände nicht zu er-  
möglichen.  
Durch den Einsatz dieses Postens sollte eine Annäherung zur  
Grenze bereits im Hinterland verhindert werden.  
Vor Postenaufzug wurden sie nochmals über den Umgang und An-  
wendung der Schusswaffe belehrt.  
Gegen 17.45 Uhr begab sich das Postenpaar in die Leubenkollonie  
"Sorgenfrei" und hielt sich ca. 15 Min. bei den dort spielenden  
3 Jungens auf. Diese Kinder spielten auf dem dortigen Platz  
Fußball. Die Kinder interessierten sich für die Grenzposten,  
gesellten sich zu ihnen und stellten Fragen, wie:  
- schießt das Ding überhaupt, dort ist doch ein Stöpsel drauf.  
( Mündungsschoner )  
- wie funktioniert denn diese Waffe ?  
und andere Fragen.  
Bei dieser Unterhaltung standen alle ( Posten und Kinder ) in  
einem Umkreis von ca. 5 m.  
Der Postenführer, Gefr. K. [REDACTED], fühlte sich be-  
fugt, die Waffe den Kindern zu erklären.  
Als erstes entschloß er seine Waffe, ohne das Magazin zu ent-  
fernen, lud die Waffe durch, wobei er den Abzug betätigte und  
der Schuß brach.  
Bei diesen Tätigkeiten gab K. immer die entsprechenden Er-  
läuterungen.



- 2 -

91

Der abgegebene Schuß traf den Schüler

Glöde, Wolfgang  
geb. 1. 02. 1949  
wohn. Berlin-Treptow, [REDACTED]

(Kolonie "Sorgenfrei")

in die obere linke Brust 3 Finger über der linken Brustwarze.  
Der Ausschuß befindet sich eine Handbreite unter dem rechten  
Schulterblatt.

Beide Posten versuchten sofort erste Hilfe zu leisten und  
legten dem Verletzten einen Notverband an.  
Dabei äußerte K [REDACTED], daß durch diese Wundlung sein Leben  
verfuscht sei und es am besten wäre, sich selbst zu erschließen.  
Auf Grund dieser Äußerung entwaffnete Gefr. R [REDACTED] seinen  
Postenführer und eilte sofort zum Grenzmeldenetz, um den Stütz-  
punkt zu verständigen.

Vom Stützpunkt erfolgte sofort die Weitergabe der Meldung an den  
Operativen Diensthabenden der V. Grenzabteilung, Hptm. H [REDACTED]  
[REDACTED], die gegen 18.12 Uhr anging. Dieser setzte sofort den  
Sanfra der Abteilung ein, der gegen 18.35 Uhr im Grenzgebiet ein-  
traf.

Gegen 18.40 Uhr war der Verletzte verladen und wurde dem  
VP-Krankenhaus Scharnhorststraße zugeführt, wo er gegen 19.10 Uhr  
antraf.

Die Eltern des Verletzten sowie Ltn. B [REDACTED] begleiteten  
den Transport. Ltn. B [REDACTED] erhielt durch Hptm. J [REDACTED]  
den Befehl, voraus im Krankenhaus zu verbleiben und den Befund  
des Verletzten nach der Untersuchung sofort zu melden.

Gegen 18.50 Uhr wurde der Operative Diensthabende, Hptm. H [REDACTED]  
[REDACTED], verständigt und befohlen, sofort das VP-Krankenhaus tele-  
fonisch zu benachrichtigen, mit der Bitte, die Operation vorzu-  
bereiten.

Die sofortige Untersuchung durch den Arzt vom Dienst ergab, daß  
der Tod aller Wahrscheinlichkeit nach unmittelbar nach der Ver-  
letzung eingetreten ist, wie Ltn. B [REDACTED] aus dem VP-Krankenhaus  
meldete, ist die Todesursache Lungendurchschuß und vermutlich  
Verletzung der Herzspitze.

Zeugen dieses tragischen Vorfalles waren die Schüler

W [REDACTED], Peter  
13 Jahre

W [REDACTED], Helmut  
11 Jahre

Einer dieser beiden verständigte kurz nach dem Vorfall die  
Eltern des Toten, die 50 m vom Tatort entfernt wohnhaft sind.  
Auf Grund des derzeitigen Zustandes der Eltern, konnten bisher  
nur die Personalien des Vaters ermittelt werden:

G [REDACTED], Otto

[REDACTED]  
Mitglied der SED und FDGB  
Arbeitsstelle: Berlin-Schönevide BRAW, Fließstr. 12

Der Vater zeigte eine sehr sachliche Haltung.  
Bei der Mutter hat dieser Vorfall einen Schock ausgelöst und sie  
war stark deprimiert.

- 3 -



- 3 -

92

Der Gefr. K [REDACTED] ist seit Oktober 1961 als Postenführer eingesetzt. In dieser Funktion hat er seine Aufgaben bisher befriedigend erfüllt. In der Ausbildung zeigte Gen. K. gute Leistungen, insbesondere in der Waffen- und Schießausbildung. Die Maschinenpistole "K" beherrscht der Gefr. K. [REDACTED], dies beweisen seine guten Schießergebnisse und die Erreichung der Schützenschnur im Jahre 1961. Alle durchgeführten Schießübungen wurden durch den Gefr. K. [REDACTED] mit "gut" und "Ausgezeichnet" erfüllt. So wurde durch ihn die am 19. 05. 1962 geschossene 1. und 2. Sonderübung mit der Note "gut" erfüllt. Gen. K. ist in seinem Zuge Gruppenorganisator. Diese Aufgabe erfüllt er nicht voll, da ihm die politische Erfahrung hierzu fehlt.

Neben der täglichen Belehrung über den Umgang mit der Schußwaffe im Dienst wurde K. am 15. 05. 1962 das Letzte Mal aktenkundig belehrt. Die Ergebnisse der Ausbildung an der Waffe sowie die des prakt. Schießens beweisen, daß durch den Komp.-Chef, dem Gefr. K. [REDACTED] alle Voraussetzungen gegeben wurden, um mit der Waffe den Dienst an der Grenze durchzuführen. Es muß festgestellt werden, daß es sich bei diesem Vorkommnis um eine grobe Fahrlässigkeit durch den Gefr. K. [REDACTED] handelt. Durch Duldung des Gefr. R. [REDACTED] wurde die fahrlässige Handlung begünstigt.

#### Schlußfolgerungen

1. Der Gefr. K. [REDACTED] als Postenführer eingesetzt, verstieß gegen den Kampfauftrag, indem er während des Dienstes im grenznahen Hinterland sich durch spielende Kinder ablenken ließ und Handlungen durchführte, die gegen gegebene Weisungen verstießen.
2. Gefr. K. [REDACTED] hat eine ausreichende Ausbildung an der Waffe  
- Maschinenpistole "K"  
erhalten, wurde fortlaufend über den Umgang mit der Waffe belehrt und ihn war durch Befehle und Auswertung besonderer Vorkommnisse bekannt, daß die Schußwaffe nur entsprechend der Schußwaffengebrauchsbestimmung in Anwendung zu bringen ist.
3. Durch die dienstlichen Vorgesetzten des K. wurden alle Voraussetzungen geschaffen für eine vollkommene Beherrschung seiner Waffe. Im Sondergrenzüberwachungsbeefehl des Kommandeurs der 1. Grenzbrigade (B) wurde besonders Belehrungen und Einweisungen im Umgang und Handhabung der Schußwaffe sowie in der Einhaltung der Schußwaffengebrauchsbestimmung während der Pfingstfeiertage gefordert. Diesen Befehl ist die dienstliche Leitung als Vorgesetzter des Gefr. K. [REDACTED] nachgekommen und hat die entsprechenden Kontrollen auch an der Grenze durchgeführt.

- 4 -



- 4 -

93

4. Zur Verhinderung falscher Darlegungen des Vorkommnisses in der Bevölkerung werden gemeinsam mit der Kreisleitung der SED Berlin - Treptow Maßnahmen festgelegt. Die weitere Bearbeitung in strafverfolgender Hinsicht übernimmt der Militärstaatsanwalt der 1. Grenzbrigade ( B ).

Maßnahmen:

1. Verstärkte Sicherung durch Einsatz zusätzlicher Grenzposten sowie einer Offizierspatrouille im Raum der Handlung. ( Kollonie "Sorgenfrei" )
2. Verbindungsaufnahme mit den Eltern durch den 2. Sekretär der Kreisleitung der Partei Berlin-Treptow, Gen. G. [REDACTED] der Gen. B. [REDACTED], Sekretär der WFO und Oberstltn. B. [REDACTED] 1. Grenzbrigade ( B ) zur Klärung aller sich aus dem Vorkommnis ergebenden Fragen.
3. Verbindungsaufnahme mit dem Betrieb des Vaters des G l ö d e, Wolfgang ( [REDACTED] ) und des Direktors der betreffenden Schule.
4. Bearbeitung einer Aufgabenstellung über Maßnahmen, die eingeleitet werden müssen im Wohnbezirk, im Betrieb, in der Schule und zur Bestattung des Kindes. In dieser Aufgabenstellung ist die Verantwortlichkeit zur Durchsetzung der einzelnen Maßnahmen festgelegt.
5. Führen einer Aussprache mit dem Vater des Gefr. K. [REDACTED] durch den Ganossen Militärstaatsanwalt
6. Erstmalige Auswertung des Vorkommnisses im Zug des Gefr. K. [REDACTED] durch den Stellv. f. pol. Arbeit der Grenzkompagnie. Eine gründliche Auswertung des Vorkommnisses vor dem Personalbestand der gesamten Grenzabteilung erfolgt am 12. o 6. 1962 durch den Kommandeur der Grenzabteilung.
7. Gefr. K. [REDACTED] und Gefr. R. [REDACTED] wurden arretiert.

Kommandeur der 1. Grenzabteilung  
- Hauptmann -

( G. [REDACTED] )